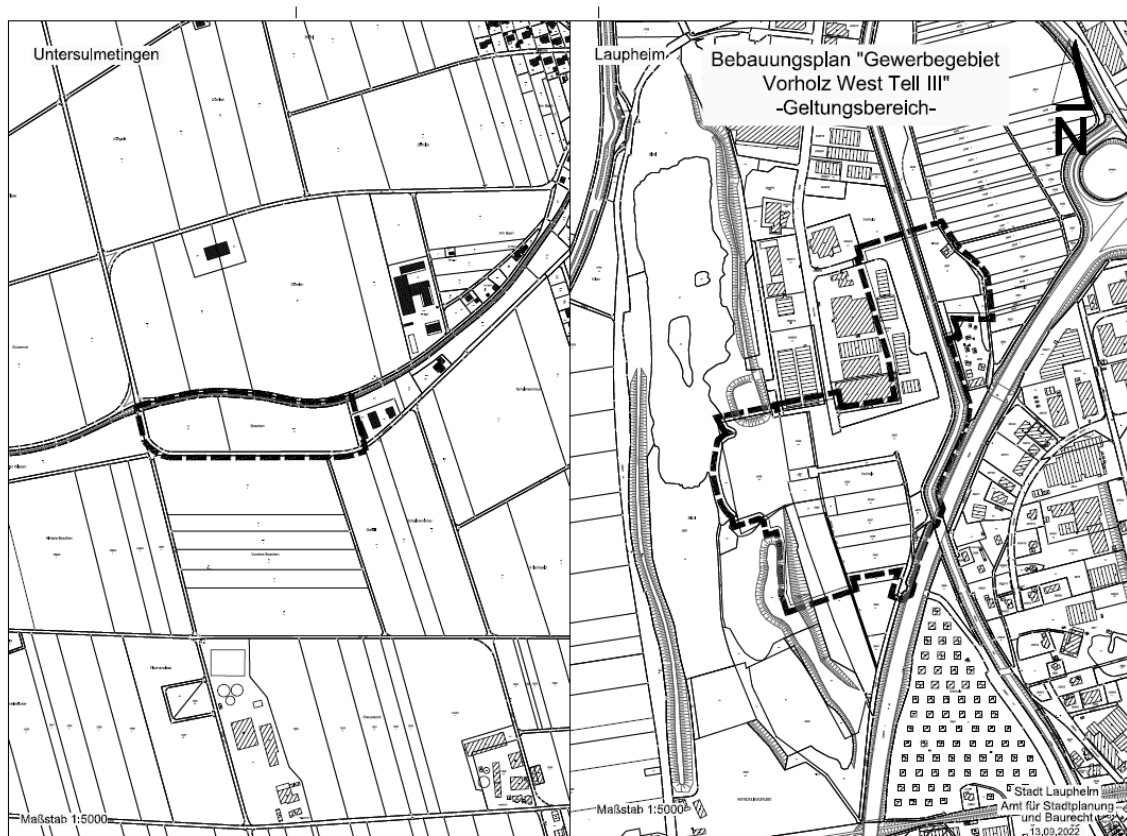


Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ in Laupheim Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2022 den vorgestellten Abwägungsergebnissen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprochen und dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Plangebiet befindet sich im Süden des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“, in Verlängerung der gleichnamigen Straße. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Laupheim: 2692 (Teilfläche), 2697 (Teilfläche), 2880 (Teilfläche), 2908 (Teilfläche), 2908/3, 2908/6 (Teilfläche), 2908/30 (Teilfläche), 2910, 2910/1, 2913, 2928, 2931, 2932, 2934 (Teilfläche), 2935, 2935/1, 2937, 2937/3, 2938, 2940, 2945, 2946 (Teilfläche), 3025 (Teilfläche), 4715 (Teilfläche), 4715/1



(Teilfläche) und 4715/2 (Teilfläche). Das Plangebiet hat eine Größe von rund 13,8 ha. Hinzu kommt die externe Ausgleichsfläche am Schlaibach auf Gemarkung Untersulmtingen. Der Umgriff im Gewann Boschen umfasst die Flurstücke 925 und 926/2 mit einer Fläche von 3,05 ha.

Mit dem Bebauungsplan wird das Gewerbegebiet „Neue Welt“ in südlicher Richtung erweitert, wobei ein Teil des bestehenden Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil II“ überplant wird, um so einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen zur öffentlichen Auslegung vor:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Flora und Fauna, Landschafts- bzw. Ortsbild, Mensch und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter umfasst. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs sowie interne und externe Kompensationsmaßnahmen definiert.
- **Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt, der die Wirkungen des Vorhabens auf die vorhandenen Arten darstellt. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Säugetiere (Zwergfledermaus); Vögel (Goldammer, Rohrammer, Gelbspötter, Fitis); Reptilien (Zauneidechse); Amphibien (Kreuzkröte, Teichfrosch/Wasserfrosch, Grasfrosch); Insekten (Käfer, Bienen, Hummeln). Es wurden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt.
- **Schalltechnische Untersuchung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt, in der sowohl der Straßenverkehrslärm der angrenzenden Bundesstraße 30, der auf das Plangebiet einwirkt, als auch der vom Plangebiet ausgehende Anlagen- und Gewerbebelärm betrachtet wurden. Das Gutachten enthält entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Festlegungen von Immissionskontingenten für die einzelnen Bauflächen.
- **Stellungnahmen:** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Wald, Biotop, geschützte Tierarten – insbesondere Zauneidechsen), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden, Kiesabbau, Rekultivierungsflächen, Altlasten, landwirtschaftliche Flächen der Vorrangflur 1), Wasser (Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Versickerung, Überschwemmungsgebiet, Gewässerrandstreifen), Klima / Luft (ÖPNV) und Mensch (Lärmimmissionen von Anlagen, Lärmimmissionen aus Verkehrslärm) abgegeben.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen



Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 12.10.2022

